

Sehr geehrter Reisegast, wir, die Firma **Viking River Tours Ltd.**, nachstehend Viking genannt, in Deutschland vertreten durch die **Viking Flusskreuzfahrten GmbH** als **Vermittler**, setzen unsere ganze Erfahrung und unser Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über Ihre und unsere Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Reisebedingungen treffen. Diese ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Pauschalreisevertrag und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns durch Ihre Buchung zustande kommenden Reisevertrages.

**1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES**

**1.1.** Ihre **Buchung (Reiseanmeldung)** können Sie mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail bei unserer deutschen Vermittlungsstelle oder über ein Reisebüro vornehmen.

**1.2.** Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung; bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen.

**1.3.** Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den **Abschluss eines Reisevertrages verbindlich** an. Im Regelfall erfahren Sie sofort, ob Ihre Buchung durch uns bestätigt werden kann. Sie sind jedoch an Ihr Vertragsangebot **7 Tage** ab Eingang bei uns gebunden. **Grundlage Ihrer Buchung** sind unsere Reisebeschreibung, alle ergänzenden Hinweise im Katalog bzw. unserem Internetangebot (z.B. zu Schiffen und Reiserouten) und diese Reisebedingungen.

**1.4.** Der Reisevertrag kommt durch die **Buchungsbestätigung** durch uns oder den eingeschalteten Reisevermittler zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei einem **elektronischen Vertragsschluss** (E-Mail) erfolgt sie in Textform. Bei **telefonischen Bestätigungen**, die verbindlich sind, erhalten Sie nachfolgend unverzüglich eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung.

**1.5.** Weicht unsere Buchungsbestätigung von Ihrer Buchung ab, dann stellt diese abweichende Bestätigung ein Vertragsangebot von uns an Sie mit dem geänderten Inhalt dar, an das wir 7 Tage ab dem Datum der Bestätigung gebunden sind. Der Vertrag kommt in diesem Fall zustande, wenn Sie dieses Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder durch den Reiseantritt annehmen.

**2. BEZAHLUNG**

**2.1.** Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den **gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsschein**. Vor dessen Aushändigung sind Sie zu keinerlei Zahlung an uns verpflichtet.

**2.2.** Sofern in der Buchungsbestätigung keine anderen Zahlungsfristen genannt sind, wird nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) sofort die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises zahlungsfällig und die Restzahlung ist so zu leisten, dass sie uns 90 Tage vor Reisebeginn gutgeschrieben ist. Bei **kurzfristigen Buchungen** (kürzer als 90 Tage vor Reisebeginn) wird, sofern in der Buchungsbestätigung nicht anders angegeben, nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) sofort die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises zahlungsfällig und die Restzahlung ist so zu leisten, dass sie uns 30 Tage vor Reisebeginn gutgeschrieben ist. In der Buchungsbestätigung werden nur dann abweichende Zahlungsfristen genannt, wenn diese in der Reiseausschreibung (z.B. auch im Internet), auf die hin die Buchung erfolgte, angegeben worden sind.

**2.3.** Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die Anzahlung als auch die Restzahlung müssen ausschließlich und direkt an Viking Flusskreuzfahrten GmbH geleistet werden (Direktinkasso). Eine Zahlung an Dritte, insbesondere ein Reisebüro, hat uns gegenüber keine schuldbefreiende Wirkung.

**2.4. Stornokosten** (Rücktrittskosten; siehe Ziffer 5.2) sind sofort zahlungsfällig.

**2.5.** Gehen Anzahlung und/oder Restzahlung **nicht fristgemäß** ein, werden wir Ihnen eine **Mahnung mit einer letzten Zahlungsfrist** zukommen lassen. Erfolgt die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht, können wir den **Rücktritt vom Reisevertrag** erklären und Ihnen Rücktrittskosten nach Ziffer 5 dieser Bedingungen berechnen.

**2.6.** Ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Erhalt der Buchungsbestätigung können wir auch ohne Mahnung **Verzugszinsen** in gesetzlicher Höhe fordern.

**2.7.** Sie können erst mit **vollständiger Bezahlung** die Aushändigung der Reiseunterlagen bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen fordern, soweit wir bereit und in der Lage sind, die vereinbarten Reiseleistungen mängelfrei zu erbringen und Ihnen kein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht.

**3. LEISTUNGEN UND LEISTUNGSÄNDERUNGEN**

**3.1.** Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich **ausschließlich** aus dem Inhalt unserer Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen. Reiseprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich. Dies gilt nicht, wenn und soweit sie durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

**3.2.** Leistungsträger (z.B. Reedereien, Fluggesellschaften, Hotels, Busunternehmen) und Reisebüros und deren Mitarbeiter sind von uns **nicht bevollmächtigt**, Zusicherungen und Auskünfte zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über unsere Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

**3.3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen** von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Nicht vorhersehbare Abweichungen von Fahrplänen, z.B. durch Hoch-/Niedrigwasser, sonstige Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, die von uns nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht, ins besondere wegen entgangener Urlaubsfreude; insoweit wird auch keine Gewähr für den Einhalt von Verkehrs- oder Programmanschlüssen übernommen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche Ihrerseits bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen/-abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn Ihre Erklärung unverzüglich nach unserer Erklärung über Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen erfolgt.

**4. ANPASSUNG VON KATALOGPREISEN**

Die in diesem Katalog angegebenen Preise sind mit Ausnahme der nachfolgend genannten Fälle für uns bindend.

**4.1.** Wir behalten uns ausdrücklich vor, **vor Vertragsschluss** eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren.

**4.1.1.** Eine entsprechende Anpassung des im Katalog angegebenen Preises ist im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren, Luftverkehrssicherheitskosten, Luftverkehrs- oder Mehrwertsteuer bzw. sogenannter „Bettensteuern“ oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Katalogs zulässig.

**4.1.2.** Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Katalog angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Katalogs verfügbar ist.

**4.2.** Wir behalten uns ausdrücklich vor, **nach Vertragsschluss** eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären. Eine Erhöhung nach Vertragsschluss ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

**4.2.1.** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der Erhöhung der Beförderungskosten in Be-

zug auf jeden einzelnen Teilnehmer der Reise erhöhen. **4.2.2.** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben (Hafen- oder Flughafengebühren, Einreisegebühren, Luftverkehrssicherheitskosten, Luftverkehrssteuer, Mehrwertsteuer, sogenannte „Bettensteuer“) uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag in Bezug auf jeden einzelnen Reiseteilnehmer heraufgesetzt werden.

**4.2.3.** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für uns in Bezug auf jeden einzelnen Reiseteilnehmer verteuert hat.

**4.2.4.** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Dies gilt nur, wenn diese Erklärung unverzüglich nach der Erklärung über Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen erfolgt.

**5. RÜCKTRITT VOM REISEVERTRAG DURCH DEN REISENDEN, UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER**

**5.1.** Sie können bis zum Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns, bei unserer deutschen Vermittlungsstelle oder bei dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht worden ist.

**5.2.** In jedem nicht durch uns zu vertretenden Fall des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise durch Sie stehen uns unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom **Reisepreis p.P. zu:**

Russland · Ukraine · China · Ägypten		
Europa		
bis 45. Tag vor Reiseantritt	20%	20%
44. bis 35. Tag vor Reiseantritt	30%	50%
34. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%	80%
ab 21. bis letzter Tag vor Reiseantritt	80%	80%
Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt	95%	95%

Gültig nur für Einzelreisende. Für Gruppenbuchungen gelten abweichende Fristen und pauschale Entschädigungen, die separat geregelt werden.

**5.3.** Es ist Ihnen gestattet uns nachzuweisen, dass uns tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

**5.4.** Wir behalten uns vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung als die vorstehend aufgeführten Pauschalen entsprechend uns entstandener, Ihnen gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

**5.5.** Werden **auf Ihren Wunsch** nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Katalogtermine liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Schiffes, der Kabine oder Hotelunterkunft, des Ausgangs- oder Zielhafens oder Abflughafens oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung), so erheben wir, falls die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, **bis 50 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von pro Person: Frühbucher € 50,-, sonstige Bucher € 100,-** und Viking Cruisers Club-Mitglieder **einmalig kostenfrei**, jeweils zzgl. bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallender Kosten. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**5.6.** Sie haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651b BGB) einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Hierfür beträgt unser Bearbeitungsentgelt **€ 50,- pro Person** zzgl. etwa bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallender Kosten.

**6. VIKING-SERVICE-GARANTIE**

Sollten Sie hinsichtlich unseres Services an Bord während der Landausflüge, der Schiffsküche oder des Personals unzufrieden sein, wenden Sie sich bitte innerhalb von 24 Stunden nach Einschiffung an den Hotel-

manager. Wir werden alles daran setzen, das Problem binnen weiterer 24 Stunden zu lösen. Sollte dies wider Erwarten nicht möglich sein, so können Sie schnellstmöglich abreisen. Falls Sie sich hierzu entscheiden, erstatten wir Ihnen den vollen Kreuzfahrtpreis. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben von dieser Garantie natürlich unberührt.

Für den Fall, dass die Rückreise Kosten verursacht, die die Kosten der ursprünglich vorgesehenen, über Viking Flusskreuzfahrten gebuchten Rückreise übersteigen, sind Sie lediglich zur Übernahme der Differenzkosten verpflichtet. Wenn die Rückreise nicht Bestandteil der gebuchten Viking-Leistungen sein sollte, sind Sie verpflichtet, die Kosten der Rückreise in vollem Umfang zu tragen. Die Service-Garantie gilt nicht bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Hochwasser), bei Hotelaufenthalten, bei nautisch- und sicherheitsbedingt erforderlichen Maßnahmen, bei schiffsbaulich bedingten Gegebenheiten, für die Ausstattung der Kabinen und bei typischen Bedingungen für Schiffsreisen (z.B. typische Schiffsbewegungen).

## 7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht **kein Anspruch** Ihrerseits auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir bemühen uns jedoch um eine Erstattung durch die Leistungsträger und zahlen Ihnen dadurch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie uns von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich erstattet worden sind.

## 8. RÜCKTRITT, ABSAGE DER REISE UND KÜNDIGUNG DURCH VIKING

**8.1.** Wir können den Reisevertrag **ohne Einhaltung einer Frist kündigen**, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

**8.2.** Bis 100 Tage vor Reisebeginn können wir bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten. Es gilt dabei:

- die für die Reise geltende Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung und in der jeweiligen Prospektausschreibung angegeben.
- Wir müssen Ihnen die Absage unverzüglich erklären, wenn feststeht, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
- Sie können kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anbieten können. Sie müssen Ihre Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung uns gegenüber geltend machen.

**8.3.** Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer **höherer Gewalt** (z.B. durch Krieg, Naturkatastrophen, Havarien oder Umstände, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten gleichkommen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Wir zahlen dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, Sie – wenn möglich – an den Ausgangspunkt oder den geplanten Endpunkt der Reise zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten haben Sie zu tragen.

## 9. PASS-, VISA- & GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

**9.1.** Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörigen anderer Staaten oder Reisenden mit doppelter Staatsangehörigkeit gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft.

**9.2.** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplo-

matische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

**9.3.** Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, außer wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

## 10. IHRE PFLICHTEN ALS REISETEILNEHMER

**10.1.** Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein und ggf. über uns bestellte Visa) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

**10.2.** Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei unseren Reisen dahingehend konkretisiert, dass Sie verpflichtet sind, auftretende Mängel **unverzüglich unserer Reiseleitung oder unserem Hotelmanager an Bord anzuzeigen** und Abhilfe zu verlangen. Über deren Erreichbarkeit informieren wir Sie in den Reiseunterlagen.

**10.3.** Ansprüche Ihrerseits entfallen nur dann nicht, wenn Sie die Mängelrüge unverzüglich unterlassen haben.

**10.4.** Unsere Reiseleiter, Leistungsträger und Hotelmanager sind **nicht bevollmächtigt, Mängel oder Ansprüche in unserem Namen anzuerkennen**.

**10.5.** Beim Reisegepäck sind Verlust und Beschädigung unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch bei Beschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäckstücks durch das Beförderungsunternehmen bei diesem **anzuzeigen**. Bei Verlust zählt das eigentlich vorgesehene Aushändigungsdatum durch das Beförderungsunternehmen. Diese Fristen gelten insbesondere bei Verlust von Fluggepäck.

**10.6.** Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, **so können Sie den Vertrag kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Diese Kündigung ist erst zulässig, wenn wir bzw. unsere Beauftragten (Reiseleitung, Hotelmanager) eine von Ihnen bestimmte, **angemessene Frist** haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist nur dann entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

**10.7.** Ihre gesetzliche Verpflichtung, als Kunde reiserechtsrechtliche Ansprüche **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber als Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit uns abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

- Sämtliche** Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung –, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von uns erbrachten Leistungen stehen, haben Sie ausschließlich nach Reiseende, und zwar innerhalb eines Monats gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag, gegenüber uns geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende.
- Die Geltendmachung kann fristwährend **nur uns oder unserer deutschen Vermittlungsstelle gegenüber** unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

## 11. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

**11.1.** Unsere vertragliche Haftung für Schäden Ihrerseits, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden Ihrerseits von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**11.2.** Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

**11.3.** Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen, die nicht Bestandteil der im Katalog ausgeschriebenen Reise sind, fakultative Landausflüge usw.) und die in der Leistungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

**11.4.** Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Montrealer Abkommens in Verbindung mit den Regelungen des Gesetzes zu seiner Durchführung und – soweit noch anwendbar – den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, insbesondere § 664 HGB und der Anlage zu § 664 HGB, „Bestimmungen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See“. Nach diesen Bestimmungen ergeben sich im dort geregelten Umfang Beschränkungen unserer Haftung für Personen-, Körper- und Sachschäden und den Verlust von Gepäck.

**11.5.** Kommt uns die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, insbesondere § 664 HGB und der Anlage zu § 664 HGB, „Bestimmungen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See“. Nach diesen Bestimmungen ergeben sich im dort geregelten Umfang Beschränkungen unserer Haftung für Personen-, Körper- und Sachschäden und den Verlust von Gepäck.

## 12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ihre Ansprüche uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der in § 309 Nr. 7a und b BGB aufgeführten Ansprüche auf Schadensersatz –, verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m Satz 2 BGB) in einem Jahr gerechnet ab dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes folgenden Tag. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Samstag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

**13.1.** Die nachfolgenden Bestimmungen zur Rechtswahl und zum Gerichtsstand gelten, soweit

- in **internationalen Abkommen**, die auf das Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, nichts Abweichendes **zwingend** geregelt ist
- für Sie als Angehörige/r eines **Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft** Bestimmungen des Rechts Ihres Staates nicht **günstiger** sind.

**13.2.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen, falls Sie keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**. Dies gilt bei einem ausländischen Gerichtsstand nach Maßgabe von 13.1. auch für Art und Höhe etwaiger Ansprüche.

**13.3.** Klagen gegen uns können nur an unserem Sitz oder **am Sitz unserer deutschen Vermittlungsstelle in Köln** erhoben werden.

**13.4.** Für unsere Klagen gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz unserer Vermittlungsstelle in Köln maßgebend.

**REISEVERANSTALTER: VIKING RIVER TOURS LTD.**  
Vertretungsberechtigte: Catherine Lybberly. Clarendon House 2, Church Street, Hamilton, HM11 Bermuda

## DEUTSCHE VERMITTLUNGSSTELLE GEMÄSS §21 ZPO UND REISEVERMITTLER:

Viking Flusskreuzfahrten GmbH,  
Geschäftsführer: Guido Laukamp  
Jülicher Straße 26, 50674 Köln  
Amtsgericht Köln, HRB 28224  
Viking Flusskreuzfahrten GmbH firmierte bis zum 18.12.2003 unter KD Deutsche Flusskreuzfahrten GmbH.  
[www.VikingFlusskreuzfahrten.de](http://www.VikingFlusskreuzfahrten.de)